

Reglement

Deutsche Jugendförderung Motorsport

www.djfm-info.de



Deutsche Jugendförderung Motocross

Änderung Januar 2018

1. Klasseneinteilung

- **Klasse Piwi**

Altersklasse 4 bis 6 Jahre
Yamaha, KTM und Suzuki-Motoren, ca. 5 PS
Radgröße 10 Zoll vorne und hinten
Auspuffanlage und Vergaser serienmäßig
Anfänger, geringe Rennerfahrung
Renndistanz: 8 Minuten + 1 Runde

- **Klasse 1: Automatik bis 50 ccm**

Altersklasse 4 bis 7 Jahre Junioren; Altersklasse 8 bis 9 Jahre Senioren
Radgröße 10 Zoll hinten, 10 und 12 Zoll vorne. Die Seriennähe sollte gewahrt werden. Auspuff und Vergaser serienmäßig
Renndistanz: 8 Minuten + 1 Runde

- **Klasse 2: 65 ccm Junioren**

Altersklasse 7 bis 9 Jahre
Motorräder bis 65 ccm Halbautomatik oder Schaltung
Radgröße 12/14 Zoll, Serienrahmen
Renndistanz: 12 Minuten + 1 Runde

- **Klasse 3: 65 ccm Senioren**

Altersklasse 10 bis 12 Jahre
Motorräder bis 65 ccm Halbautomatik oder Schaltung
Radgröße 12/14 Zoll / 14/17 Zoll
Renndistanz: 12 Minuten + 1 Runde

- **Klasse 4: 85 ccm Junioren**

Altersklasse 8 bis 13 Jahre
Motorräder 85 ccm bis 150 ccm 4- Takt
Renndistanz: 15 Minuten + 1 Runde

- **Klasse 5: 85 ccm Senioren**

Altersklasse 12 bis 16 Jahre
Motorräder 85 ccm bis 150 ccm 4- Takt
Renndistanz: 15 Minuten + 1 Runde

- **Klasse 6: Youngster 125 ccm bis 250 ccm**

Altersklasse 13 bis 18 Jahre
Motorräder ab 125 ccm bis 250 ccm 2-Takt und 4-Takt
Renndistanz: 15 Minuten + 1 Runde

- **Klasse 7: 125 ccm Open**
 Altersklasse ab 16 Jahre, keine Altersbeschränkung
 Motorräder ab 125 ccm bis 250 ccm 2-Takt und 4-Takt
 Renndistanz: 20 Minuten + 1 Runde

- **Klasse 8 : 250 ccm Open**
 Altersklasse ab 16 Jahre, keine Altersbeschränkung
 Motorräder ab 250 ccm bis 650 ccm 2-Takt und 4-Takt
 Renndistanz: 20 Minuten + 1 Runde

- **Klasse 9: Senioren**
 Altersklasse 35 bis 45 Jahre,
 Altersklasse ab 46, keine Altersbegrenzung.
 Motorräder ab 125 ccm bis 650 ccm 2-Takt und 4-Takt
 Renndistanz: 15 Minuten + 1 Runde.

- **Klasse 10: Enduro (Reine Enduromaschinen)**
 Altersklasse ab 16 Jahre, keine Altersbeschränkung
 Motorräder ab 125 ccm bis 650 ccm mit Zulassung, Kfz-Brief sowie
 TÜV-Abnahme
 Renndistanz: 15 Minuten + 1 Runde

- **Klasse 11: Lady`s**
 Altersklasse ab 14 Jahre, keine Altersbeschränkung
 Motorräder ab 125 ccm bis 650 ccm 2-Takt und 4-Takt
 Renndistanz: 15 Minuten + 1 Runde

- **Klasse 12: Hoppy / Gästeklasse**
 Altersklasse ab 14 Jahre
 Motorräder ab 125 ccm bis 650 ccm 2-Takt und 4-Takt
 Nur für Fahrer ohne Rennerfahrung
 Renndistanz: 15 Minuten + 1 Runde

- **Klasse 13: Classic**
 Altersklasse ab 16 Jahre
 Motorräder ab Baujahr 1960 bis 1972
 Twin-Shock ab Baujahr 1972 bis 1985
 Renndistanz: 12 Minuten + 1 Runde.

- **Klasse 14: 2-Takt Cup**
 Ab 14 Jahre
 Motorräder ab 125 ccm 2- Takt
 Renndistanz: 15 Minuten + 1 Runde

Mädchen können ohne Altersangabe in den einzelnen Klassen eingestuft werden.

Es darf mit der entsprechenden Kubikzahl des Motorrades nur in der jeweiligen Klasse gefahren werden.

2. Meisterschaft

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer mit einer gültigen Jahreslizenz der Deutschen Jugendförderung Motorsport (DJFM). In den einzeln genannten Klassen gibt es eine Meisterschaftswertung. In den Klassen sind Starter mit einer Tageslizenz zugelassen, kämpfen aber nur um den Tagessieg und erhalten keine Meisterschaftspunkte. Die Anzahl der Läufe für die Meisterschaft werden im Laufe der Saison bekannt gegeben – richtet sich nach der Anzahl der durchgeführten Rennen. Fahrer, welche das Alter noch nicht erreicht haben, erhalten keine Meisterschaftspunkte und fahren auch nicht um den Tagessieg (ebenfalls Fahrer mit einer AI-Lizenz).

3. Fahrerausrüstung

Jeder Fahrer muss eine ordentliche, vorschriftsmäßige Kleidung vorweisen. Der Fahrer ist verpflichtet einen geprüften Helm (für Motocrossrennen zugelassen) sowie eine Brille aus splitterfreiem Glas und Motocrosshandschuhe zu tragen. Weiterhin wird ein Wirbelsäulen-Protector, eine Motocrosshose mit gepolstertem Schenkel- und Knie teil, ein T-Shirt (langärmelig) vorgeschrieben. Das Tragen eines Brustschutzes sowie das Anlegen von Knie- und Ellenbogenschonern ist Pflicht. Bei Nichteinhaltung der Fahrerausrüstung (eventuell Unfall) entfällt der Versicherungsschutz. Bei schlechter Witterung müssen Helm- und Rückennummern getragen werden.

4. Motorräder

Gemeldete Motorräder müssen den gültigen nationalen Bestimmungen entsprechen. Der Lärmpegel darf max. 96 dBA betragen. Zum Rennen werden nur solche Motorräder zugelassen, die ordnungsgemäß von der Technischen Abnahme abgenommen und nicht beanstandet worden sind. Die Kubikzahl darf um 10% überschritten werden.

5. Abnahme

Der Fahrer muss bei der Abnahme persönlich anwesend sein, seine Anmeldung erledigt haben und den Anmeldeschein vorzeigen.

Der Abnahmebeauftragte überprüft das Motorrad beim ersten Rennen des Jahres auf Betriebssicherheit und verletzungsträchtige Teile, auf richtige Kenn-

zeichnung (Startnummern). Bei den nachfolgenden Rennen wird nur eine Durchsicht erfolgen. Das Fahrzeug muss gereinigt vorgestellt werden.

6. Kraftstoff

Als Kraftstoff darf nur handelsüblicher, an der Tankstelle erhältlich, bleifreier Kraftstoff verwendet werden. Das Hinzufügen von Zusätzen oder Fremdstoffen aller Art, außer handelsüblichem Öl für 2-Takter, ist verboten und führt zum Rennausschluss. Beim Tanken im Fahrerlager muß eine Folie untergelegt oder der vom Veranstalter gekennzeichnete Platz genutzt werden.

7. Training

Das Training dient zum Erkunden der Strecke. Die Trainingseinheiten dauern zwei mal 15 Minuten, können jedoch auch drei mal 15 Minuten betragen. Das Zeittraining am Sonntag, über 10 Minuten pro Klasse, ist für jeden Fahrer Pflicht. Starttrainings werden nur vom Rennleiter veranlasst.

8. Start

Die Startaufstellung zum ersten Wertungslauf erfolgt nach dem Zeittraining vom Sonntag, die Startaufstellung zum zweiten Wertungslauf erfolgt nach dem Ergebnis aus dem ersten Wertungslauf. Der Start erfolgt nach Zeitplan (Änderungen bei schlechten Witterungsverhältnissen möglich). Der Start erfolgt in der Regel nach dem Fallen des Startgatters. Der Start wird durch Zeigen einer Tafel mit 15 Sekunden und 5 Sekunden angezeigt. Nach Ablauf dieser Zeit erfolgt innerhalb von 0 bis 5 Sekunden der Start. Die letzte Runde wird durch eine entsprechende Tafel mit der „1“ angezeigt.

9. Wertung

Die Wertung erfolgt für beide Läufe getrennt nach Punkten. Der Sieger erhält einen Punkt, der Zweite zwei Punkte usw. Die in beiden Läufen erzielten Punkte werden addiert. Der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl ist Sieger in seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Die bessere Platzierung im zweiten Lauf
2. Jedoch gleiche Runden im ersten und im zweiten Lauf

Bei hoher Teilnehmerzahl können die Klassen 6/10; MX1/MX2 getrennt werden. Bei geringer Teilnehmerzahl können Klassen zusammengelegt werden.

Die Wertung wird getrennt vorgenommen. Ohne Tageswertung bleiben Fahrer, die nur einen Lauf bestritten haben oder weniger als 75% der Distanz gefahren sind. Meisterschaftspunkte werden pro Lauf vergeben, auch bei Ausscheidungsläufen wie folgt:

1. Platz	20 Punkte
2. Platz	17 Punkte
3. Platz	15 Punkte
4. Platz	13 Punkte
5. Platz	11 Punkte
6. Platz	10 Punkte
7. Platz	9 Punkte
	↓
15. Platz	1 Punkt

Die Punkte werden addiert, die Fahrer mit der höchsten Punktzahl sind DJM Meister. 75 % der Rennen müssen in jeder Klasse im lfd. Jahr gefahren werden. Die ersten fünf Fahrer erhalten am Jahresende Pokale. Pokale werden nicht nachgereicht Bei Punktgleichheit und gleichen Rennen entscheidet die Priorität der ersten zweiten, dritten usw. Platzierungen.

10. Fahrerregeln

Die Fahrer dürfen sich während des Rennens nur innerhalb der Streckengrenzung bewegen. Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke können den Ausschluss aus der Wertung zur Folge haben. Ein Fahrer, der unbeabsichtigt die Strecke verlässt, bleibt nur dann in der Wertung, wenn er das Rennen dort wieder aufnimmt, wo er die Strecke verlassen hat und dabei andere Fahrer nicht behindert. Alle Beteiligten verpflichten sich, in gegenseitiger Achtung miteinander umzugehen und sich im sportlich fairen Wettkampf zu messen. Wer die Fahrerregeln grob verletzt und sich unsportlich verhält, kann aus der Wertung genommen werden.

Als unsportliches Verhalten gilt z. B. die absichtliche Behinderung eines anderen Fahrers, das Abdrängen jeglicher Art, rücksichtslose und gefährdende Fahrweise, aber auch beleidigende Äußerungen und Tätlichkeiten gegenüber anderen Fahrern oder Verantwortlichen (Veranstalter, Rennleitung, Zeitnahme, Anmeldung, Streckenposten). Das gilt auch für Begleitpersonal. Langsame, insbesondere zu überrundende Fahrer sollen die Spur halten und schnellen Fahrern das Überholen bzw. Überrunden ohne Aufenthalt ermöglichen (nicht sperren). Bei etwaigem Ausscheiden eines Fahrers muss das Motorrad sofort aus der Strecke gebracht werden. Das Auswechseln des Motorrads während des Rennens ist verboten, der Austausch von Teilen im Bereich des Helferraumes ist erlaubt. Zwischen den Läufen ist das Auswechseln des Motorrads erlaubt. Das

zweite Motorrad muss jedoch auch ordnungsgemäß von der Technischen Abnahme abgenommen sein. Das Fahren zum Vorstart und zurück ins Fahrerlager ist im Schrittempo erlaubt. Bei einem Verstoß kann vom Rennleiter auch das Schieben des Motorrades veranlasst werden.

11. Siegerehrung

Auch die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, an der möglichst alle Fahrer teilnehmen sollten. Die Siegerehrung findet ca. 20 Minuten nach dem letzten Rennlauf der Veranstaltung statt. Pokale gibt es jeweils für die ersten Dreiplatzierten jeder Klasse, je nach Teilnahme für die ersten Fünfplatzierten. Pokale werden **nicht** nachgereicht.

12. Klassenwechsel in der laufenden Saison

Wechselt ein Fahrer während der Saison in die nächst höhere Klasse über, so sind die bereits erreichten Punkte nicht übertragbar. Maßgebend für die Startberechtigung in den verschiedenen Altersklassen ist das Erreichen der Lebensjahre im laufenden Kalenderjahr. Der Übergang von einer Altersklasse zur nächsten vollzieht sich immer mit Beginn des neuen Kalenderjahres (1.1.). Es darf mit der entsprechenden Kubikzahl des Motorrades nur in der jeweiligen Klasse gefahren werden.

13. Proteste

Proteste sind unter gleichzeitiger Entrichtung einer Gebühr in Höhe von 200,00 € (Kosten für Ersatzteile usw.) schriftlich an die Rennleitung einzureichen. Die Gebühr fällt der Deutschen Jugendförderung Motorsport zu, wenn der Protest zurückgewiesen wird. Einsprüche gegen die Rennleitung und Zeitnahme sind nicht zulässig. Sammelproteste sind nicht möglich. Das Recht zum Einspruch hat nur der Fahrer, bei Minderjährigen zusammen mit dem Erziehungsberechtigten. Der Einspruch muss Name, Klasse und Startnummer tragen. Die Protestgebühr muß in bar entrichtet werden. Über den Protest entscheidet ein Ausschuss von drei Personen. Der Ausschuss wird vom Rennleiter zusammengestellt.

13.1. Einspruchfristen

Folgende Einspruchfristen sind einzuhalten:

- Gegen die Zulassung von Teilnehmern und Fahrzeugen → spätestens 30 Minuten vor dem Start der jeweiligen Klasse.
- Gegen die Entscheidung der Abnahme → nur unmittelbar danach.

- Gegen einen im Verlauf der Veranstaltung unterlaufenen Fehler (Streckenführung o.ä.) oder gegen einen Teilnehmer → spätestens 15 Minuten nach Ankunft des erhebenden Teilnehmers am Ziel.
- Gegen die Wertung → bis 15 Minuten nach Aushang der Gesamtergebnisse.
- Gegen den Zylinderinhalt → bis 20 Minuten nach einem Lauf, jedoch vor der Siegerehrung.

13.2. Berufung

Eine Berufung gegen die Entscheidung des Ausschusses ist möglich. Sie ist innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung dem Ausschuss schriftlich unter Beifügung von 200,00 € mitzuteilen. Die Deutsche Jugendförderung Motorsport entscheidet dann letztinstandlich. Diese Bestimmungen sollen den reibungslosen Ablauf der Motocross-Veranstaltung gewährleisten. Jeder Fahrer verpflichtet sich, nach Erwerb einer Lizenz (auch Tageslizenz) diese Regeln anzuerkennen und zu befolgen und bei Entscheidungen der Instanzen der DJFM, auch bei Fällen, die hier nicht erfasst worden sind, keine Rechtsmittel zu gebrauchen.

14. Strafen

1. Verwarnung
2. Ausschluss aus der Wertung
3. Sperre für ein oder mehrere Rennen
4. Lizenzentzug
5. Geldbußen in Höhe von 10,00 bis 100,00 €

15. Versicherung

§ 29 StVO (Vwv) Allg. Grundsätze Abs 9

Bei Rennen und Sonderprüfungen mit Renncharakter haften Veranstalter, Fahrer und Halter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen über Verschuldens- und Gefährdungshaftung für die Schäden, die durch den Veranstalter verursacht worden sind. Haftungsausschlussvereinbarungen sind zu untersagen, soweit sie nicht Haftpflichtansprüche der Fahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer sowie der Helfer dieser Personen betreffen. Für ausreichenden Versicherungsschutz zur Deckung von Ansprüchen aus vorgezeichneten Schäden hat der Veranstalter zu sorgen.

Folgende Versicherungen sind vorgeschrieben gemäß § 29 StVO.

1. Veranstalterhaftpflicht

2. Unfallrisikoversicherung für Helfer und Zuschauer
3. Unfallrisikoversicherung für Folgeschäden für den Teilnehmer
4. Jeder Teilnehmer (Fahrer) muss eine eigene Unfallversicherung für Moto-Cross (Erzielung von Höchstgeschwindigkeit) abschließen (Pflicht *ab 2010*).

16. Haftungsausschluss

Der Veranstalter und die DJFM übernehmen gegenüber den Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Beifahrern, Helfern) keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Helfer) verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung für sich und die ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen

- die Jugendförderung Motorsport
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- Fahrer, Beifahrer, Halter und Helfer von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen
- Behörden, Renndienste und Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachte Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle (durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten) erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Für jugendliche Fahrer sind Einverständniserklärungen des Erziehungsberechtigten abzugeben.

17. Flaggensignale

Gelbe Flagge geschwenkt:	Schrittempo fahren. Überholverbot! Eventuell anhalten
Rote Flagge:	Abbruch des Rennens. Sofort anhalten!
Schwarze Flagge + Start-Nr.:	Rennausschluss des Fahrers mit dieser Startnummer

Grüne Flagge:	Strecke frei
Blaue Flagge:	Überrundeter Fahrer muss sich überholen lassen
Weißer Flagge geschwenkt:	Schrittempo fahren. Überholverbot, eventuell anhalten
Rot-Weiß karierte Flagge:	Start-Flagge
Schwarz-Weiß karierte Flagge:	Beendigung des Rennens

Missachtung wird sofort bestraft.

Organisator:

**Friedhelm Gatzert
Konrad-Adenauer-Straße 7
57572 Niederrischbach
Tel/Fax: 02734/ 6 19 52
Info: www.djfm-info.de
djfm.fg@online.de**

**Marion Fischer
Tel. 036423/ 6 02 98**